



Gemeinde Teugn

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Ausgangslage:

Die Gemeinde Teugn gehört zu den ländlichen Kommunen, die insbesondere für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen unbefriedigend mit Breitband-Internetzugängen versorgt ist.

Ziel des Verfahrens ist es, einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad der Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftlichen Betriebe, öffentlichen Einrichtungen und Haushalte mit Breitband-Anschlüssen zu erreichen.

1.1. Die Gemeinde Teugn führt ein **Markterkundungsverfahren** nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

1.2. Zeitgleich führt die Gemeinde Teugn ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Dezember 2010, durch. Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Situationsbeschreibung der Gemeinde Teugn

Eine Versorgung der ca. 1600 Einwohner mit 1.000 kbit/s bis 4.000 kbit/s für Privathaushalte ist bereits vorhanden.

Im gesamten Gemeindegebiet sind jedoch Unternehmen und Freiberufler, die erhöhten Bedarf, über die bisherige Versorgung hinaus angemeldet haben.

3. Zieldefinition

Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht im Gemeindegebiet ein erhöhter Bedarf. Danach ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 16 Mbit/s im Download und von mindestens 1024 kbit/s im Upload bedarfsgerecht. In mindestens 90 % der Zeit sollten den Nutzern mehr als 16 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 16 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien	Gewichtung
- Zuschussbedarf	30 %
- Höhe der Endkundenpreise	25 %
- Versorgungsgrad	20 %
- Technisches Konzept	15 %
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme	5 %
- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit	5 %

b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 17.11.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Teugn eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 01.12.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Teugn eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate

Franz Kandler, Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau